Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Göttingen für das Jahr 2024

(i.d.F. der Beschlüsse des Präsidiums vom 18.12.2023, 09.01.2024, 23.01.2024 und 23.05.2024)

A. Besetzung der Kammern

- Berufsrichterinnen und Berufsrichter
 - 1. Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichterinnen und Berufsrichtern besetzt:

1. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Vorsitzenden:

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Richterin Dr. Klomp (ab Dienstantritt)

2. Kammer

Vorsitzender: Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Lenz

Vertreterin des

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Seibel Vorsitzenden:

Richterin am Verwaltungsgericht Gebhardt

3. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Vertreter des

Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter Menke

4. Kammer

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider

Vertreterin des

Richterin am Verwaltungsgericht Habermann Vorsitzenden:

Richterin am Verwaltungsgericht Wiethaus

5. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Richterin Dr. Klomp (ab Dienstantritt) (ohne Dezernat)

6. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

7. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Vertreter des Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter Menke

8. Kammer:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wenderoth

Vertreter des Vorsitzenden:

Richter am Verwaltungsgericht Pardey

Richter Menke

9. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger

Vertreter der

Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck

Richterin am Verwaltungsgericht Zier

Richterin Dr. Klomp (ab Dienstantritt) (ohne Dezernat)

2. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 1 bis 4

¹Die Vertretung der Kammervorsitzenden erfolgt zunächst nach § 21 f Abs. 2 GVG, die der beisitzenden Richterinnen und Richter nach der gemäß § 21 g GVG zu treffenden Anordnung. ²Ist danach eine Vertretung nicht möglich, erfolgt sie kammerübergreifend. ³Sie obliegt dann den Richterinnen und Richtern der Kammern, die in der Nummer nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. der 4. Kammer folgt. ⁴Muss die oder der Vorsitzende einer Kammer kammerübergreifend vertreten werden, treten zunächst nacheinander die Vorsitzenden, danach die Stellvertreter der Vorsitzenden, die Richterin oder der Richter der Besoldungsgruppe R1Z und sodann die dienstälteren vor den dienstjüngeren Richterinnen und Richtern der Besoldungsgruppe R1 der nachfolgenden Kammern ein. ⁵Die kammerübergreifende Vertretung der beisitzenden Richterinnen und Richter erfolgt durch die beisitzenden Richterinnen und Richter

der nachfolgenden Kammer, und zwar beginnend mit der bzw. dem dienstjüngsten Richter(in) der Besoldungsgruppe R1 und zuletzt durch die Richterin oder den Richter der Besoldungsgruppe R1Z. ⁶Sind auch alle beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer verhindert, übernehmen die beisitzenden Richterinnen und Richter der weiteren Kammern die Vertretung in derselben Reihenfolge. ⁷Kann die Kammer auf diese Weise nicht besetzt werden, treten die Vorsitzenden der nachfolgenden Kammern ein. ⁸Wer als Güterichterin oder Güterichter tätig geworden ist, ist von der Mitwirkung an Entscheidungen in dem betreffenden Verfahren (auch im Wege der Vertretung) ausgeschlossen.

3. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 5, 6, 7, 8 und 9

Die Vertretung der Fachkammern erfolgt nach der in A.I.2 getroffenen Regelung mit der Maßgabe, dass die 5. und 9. Kammer wie die 1. Kammer vertreten wird und die 6., 7. und 8. Kammer wie die 3. Kammer.

II. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Den Kammern 1 bis 4 und 8 werden die aus dem **Anhang** ersichtlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt.

¹Sie sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen zu den Sitzungen heranzuziehen. ²Die Heranziehung gilt als vorgenommen, wenn die Benachrichtigung der ehrenamtlichen Richterin oder des ehrenamtlichen Richters zur Post gegeben worden ist. ³Bei der Heranziehung wird an den Endstand der Heranziehung im Geschäftsjahr 2023 angeknüpft. ⁴Bei Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters tritt der bzw. die nach dem Alphabet folgende noch nicht herangezogene ehrenamtliche Richter(in) an die Stelle des oder der Verhinderten; der oder die verhinderte ehrenamtliche Richter(in) gilt als herangezogen.

Bei plötzlicher Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters ist die Vertreterin bzw. der Vertreter in alphabetischer Reihenfolge der Hilfsliste zu entnehmen. Ist von der Hilfsliste niemand verfügbar, ist in alphabetischer Reihenfolge nach der Hauptliste zu verfahren. Die Heranziehung nach den vorstehenden beiden Sätzen gilt nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

2. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 5. Kammer werden nach den Vorschriften des NDiszG, die der 9. Kammer werden nach den Vorschriften des BDG und jeweils den folgenden Grundsätzen zu den Sitzungen herangezogen:

¹Die ehrenamtliche Richterin oder der ehrenamtliche Richter soll dem Verwaltungszweig und der Laufbahngruppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehören.
²Maßgeblich ist das in der Anlage jeweils beigefügte Verzeichnis der gewählten/bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.
³Die Heranziehung innerhalb der Gruppierung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Enthält das Verzeichnis keine ehrenamtliche Richterin oder keinen ehrenamtlichen Richter, die/der sowohl der Laufbahngruppe als auch dem Verwaltungszweig der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört, so wird die/der in der Reihenfolge des Verzeichnisses nächstberufene ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtliche Richter herangezogen, die/der der Laufbahngruppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört.

Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter gemäß § 66 Abs. 3 ZDG erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Listen, die vom Bundesministerium der Justiz auf Vorschlag des zuständigen Fachministeriums aufgestellt werden.

Über Zweifelsfragen bei der Heranziehung entscheidet der Vorsitzende.

3. Nachrichtlich:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammern 6 und 7 werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge von Listen herangezogen, die die Vorsitzenden gemäß § 31 ArbGG aufstellen.

III. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinn des § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider,

die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Hannover bestimmten Güterichterinnen und Güterichter.

Die Güterichter des Gerichts führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Die Güterichterinnen und Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander unter Berücksichtigung des Geschäftsanfalls und der Wünsche der Beteiligten.

Als Güterichterin oder Güterichter kann nicht tätig werden, wer der für das betreffende Verfahren zur Entscheidung zuständigen Kammer als geschäftsmäßiges Mitglied angehört.

B. <u>Verteilung der Geschäfte auf die Kammern</u>

I. Allgemeines

1. ¹Die Zuständigkeit der Kammern sowohl für die neu eingehenden als auch für die bereits anhängigen Streitsachen richtet sich nach den ihnen unter II. zugewiesenen Sachgebieten. ²Das gilt auch für zurückverwiesene Streitsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie für die Fortsetzung ruhender oder ausgesetzter Verfahren. ³Bei Verfahren, die bereits terminiert (Beweis-, Erörterungs- bzw. Verhandlungstermin) bzw. in der Hauptsache entschieden sind, bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit; dies gilt auch für Rügen nach § 152a VwGO. ⁴Für Vollstreckungsverfahren nach §§ 168 ff. VwGO bleibt diejenige Kammer zuständig, die bei Erlass des zu vollstreckenden Titels i. S. d. § 168 Abs. 1 VwGO zuständig war. ⁵Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Recht, auf dem die streitige Maßnahme oder das streitige Rechtsverhältnis beruht. ⁶Maßgeblich ist insoweit die Rechtsgrundlage, auf die der angefochtene Bescheid gestützt ist oder aus der von dem Rechtsuchenden ein Anspruch hergeleitet wird.

- 2. ¹Berührt ein Verfahren mehrere Sachgebiete, für die mindestens zwei Kammern zuständig sind, so obliegt der Kammer die Bearbeitung, in deren Zuständigkeit der Schwerpunkt des Verfahrens liegt. ²Wenn die Vorsitzenden der in Betracht kommenden Kammern insofern unterschiedlicher Auffassung sind, entscheidet das Präsidium.
- 3. ¹Streitsachen aus den Rechtsgebieten

a)	Datenschutzrecht	0535
b)	Verwaltungskostenrecht (Gebühren, Auslagen)	1122
c)	Archivrecht	1720
d)	Informationsfreiheitsgesetz	1730
	B 116	

- e) Prüfungsrecht
- f) Vollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckungskostenrecht
- g) Verwaltungsverfahrensrecht des Bundes und des Landes
- h) Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen
- i) Nichtraucherschutzrecht des Bundes und des Landes
- j) Kostensachen (Erinnerung gegen den Kostenansatz, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Erinnerung gegen die Festsetzung der PKH-Vergütung)

werden der Kammer zugeteilt, deren unter II. zugewiesene Sachgebiete sie betreffen. ²Die Streitsachen aus den in den Nr. e) bis i) genannten Rechtsgebieten erhalten jeweils die Ordnungsnummer des Sachgebietes, aus dem sie stammen. ³Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmacht. ⁴Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 1 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach Satz 1 bzw. nach Satz 3.

- 4. ¹Verfahren aus den Sachgebieten 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200 und 2300, bei denen die Staatsangehörigkeit oder das Herkunftsland unklar ist, werden in der Weise behandelt, dass maßgeblich für die Zuständigkeit innerhalb des Gerichts der Sachvortrag des Klägers/Antragstellers im Zeitpunkt Klageerhebung/Antragstellung ist. ²Beruft sich der Kläger/Antragsteller abweichend von seinem Vorbringen bei Eingang des Verfahrens (auch) auf eine Verfolgung in einem anderen Herkunftsland, so verbleibt es bei der im Zeitpunkt des Eingangs des Verfahrens begründeten Zuständigkeit. ³Beruft sich der Kläger/Antragsteller schon bei Eingang des Verfahrens auf die Verfolgung in zwei (oder mehreren) Herkunftsländern, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Verfolgerland, in das der Kläger/Antragsteller in erster Linie abgeschoben oder sonst wie zurückgeführt werden soll.
- 5. Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre; sind Rechtshilfeersuchen etwa nach § 180 VwGO an eine bestimmte Richterin oder einen bestimmten Richter zu richten, ist die oder der Vorsitzende der jeweils zuständigen Kammer zuständig.
- II. Zuweisung der Sachgebiete an die Kammern

1. Kammer

1.	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	0100							
	1.1. Parlamentsrecht	0110							
	1.2. Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120							
	1.3. Parteienrecht								
	1.4. Kommunalrecht	0140							
	1.4.1. Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände / kommunalen Gebietskörperschaften	0141							
	1.4.2. Kommunalaufsichtsrecht	0142							
	1.4.3. Kommunalwahlrecht	0143							
	1.4.4. Finanzausgleich	0144							
	1.4.5. Bestattungs- und Friedhofsrecht (mit Ausnahme des Friedhofsgebührenrechts)	0146							
	1.5. Sparkassenrecht	0150							
	1.6. Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160							
	1.7. Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände	0170							
2.	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe	0400							
	2.1. Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht								
	2.1.1. Subventionen (mit Ausnahme landwirtschaftlicher Subventionen)	0411							
	2.1.2. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften	0412							
	2.1.3. Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes	0413							
	2.1.4. Vergaberecht	0414							
	2.1.5. Finanzdienstleistungsaufsicht	0415							
	2.2. Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht - siehe 4. Kammer Nr. 1.6.)	0420							
	2.2.1. Gewerbeordnung	0421							
	2.2.2. Handwerksrecht	0422							
	2.2.3. Gaststättenrecht	0423							
	2.3. Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften	0460							
	2.4. Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470							
	2.5. Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht	0480							

	2.6. Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
	2.6.1. Feiertagsgesetz	0492
3.	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	0500
	3.1. Polizeirecht	0510
	3.1.1. Waffenrecht	0511
	3.1.2. Versammlungsrecht	0512
	3.2. Ordnungsrecht	0520
	3.2.1. Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen 3.2.2. Obdachlosenrecht	0521 0522
	3.2.3. Vereinsrecht	0523
	3.2.4. Sammlungsrecht	0524
	3.2.5. Brand- und Katastrophenschutz	0525
	3.2.6. Tierschutz (Eingänge bis 31.12.2023)	0526
	3.2.7. Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
	3.3. Verkehrsrecht (ohne Recht der Fahrerlaubnisse)	0550
	3.3.1. Personenbeförderungsrecht	0552
	3.3.2. Güterkraftverkehrsrecht	0553
	3.3.3. Luftverkehrsrecht	0554
	3.3.4. Wasserverkehrsrecht	0555
	3.3.5. Eisenbahnverkehrsrecht	0556
	3.4. Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)	0560
	3.4.1. Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung	0561
	3.4.2. Wohnungsaufsichtsrecht	0562
	3.5. Lotterierecht	0570
4.	Ausländerrecht	0600
5.	Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid	0980
6.	Berg- und Energierecht	1010
	6.1. Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
	6.2. Energierecht	1012
	6.3. Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
7.	Straßen- und Wegerecht einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen	1040
8.	Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 3. Kammer nach Nr. 4 (Eingänge ab 01.01.2018) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist 8.1. Recht der Bundesbeamten	1300 1310
	8.1.1. Laufbahnprüfungen	1311
	8.1.2. Beförderungen	1312

	8.1.3. Versetzungen und Abordnungen	1313
	8.2. Soldatenrecht	1320
	8.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
	8.2.2. Beförderungen	1322
	8.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323
	8.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
	8.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
	8.3.2. Beförderungen	1332
	8.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
	8.4. Recht der Richter	1340
	8.4.1. Beförderungen	1342
	8.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
9.	Wehrpflichtrecht, Wehrrecht	1350
10.	Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
11.	Sonstiges (soweit nicht die anderen Kammern zuständig sind)	1700
12.	Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Kolumbien (ab 01.06.2024), Israel, Jordanien, Libanon, den Palästinensischen Autonomiegebieten (Westjordanland und Gaza) und aus Syrien, soweit nicht die 3. Kammer nach Nr. 5 (Eingänge bis einschließlich 31.12.2017) zuständig ist, betroffen sind	1800 1810 1820 1900 1910 1920 2000 2100 2200 2300
<u>2. I</u>	<u>Kammer</u>	
1.	Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung	0250
2.	Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht	0400
	2.1. Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien	0411
	2.2. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft	0430
	2.2.1. Agrarordnung	0431
	2.2.2. Weinrecht	0432
	2.3. Jagd-, Forst- und Fischereirecht	0440
3.	Waffenrecht	0511
4.	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	0900
	4.1. Raumordnung, Landesplanung	0910
	4.2. Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht	0920
	4.3. Siedlungsrecht	0930
	4.3.1. Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz	0931

	4.3.2. Kleingartenrecht	0932
	4.3.3. Kleinsiedlungsrecht	0933
	4.3.4. Heimstättenrecht	0934
	4.4. Denkmalschutz	0940
	4.5. Kataster- und Vermessungsrecht	0950
	4.6. Enteignungsrecht	0960
	4.6.1. Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
	4.6.2. Streitigkeiten nach dem Schutzbereichgesetz	0962
	4.6.3. Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
	4.6.4. Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)	0964
	4.7. Recht der Außenwerbung	0990
5.	Immissionsschutzrecht, soweit Windkraftanlagen betroffen sind	1021
6.	Steuern	1110
	6.1. Kommunale Steuern	1111
7.	Ausgleichsabgaben	1150
8.	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	1200
	8.1. Recht der offenen Vermögensfragen	1210
	8.1.1. Rückübertragungsrecht	1211
	8.1.2. Investitionsrecht	1212
	8.1.3. Vermögenszuordnungsrecht	1213
	8.1.4. Treuhandrecht	1214
	8.1.5. Entschädigungsrecht	1215
	8.1.6. Ausgleichsleistungsrecht	1216
	8.2. Bereinigung von SED-Unrecht	1220
	8.2.1. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	1221
_	8.2.2. Berufliche Rehabilitierung	1222
9.	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kriegsfolgenrecht	1500
	9.1. Wohngeldrecht	1510
	9.2. Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	1520
	9.2.1. Schwerbehindertenrecht	1521
	9.2.2. Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	1523
	9.2.3. Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (einschließlich Streitigkeiten wegen Studiendarlehen)	1524
	9.2.4. Unterhaltsvorschussrecht	1525
	9.2.5. Heizkostenzuschussrecht	1526
	9.2.6. Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Pflegerecht)	1527

	0.2.7.	Elternzeitrecht)	ina ivi	utterschutzre	ont (en	ISCI III EISIICI I	1528
	9.3. Gese	etz zur Verbesserung	der betrie	blichen Alters	versorgun	9	1530
	9.4. Juge	ndschutzrecht					1540
	9.5. Kind	ergartenrecht einschli	eßlich der	Gebühren u	nd Entgelte	nach dem	1550
	KiTa	G, Heimrecht					
	9.6. Krieg	gsfolgenrecht					1560
	9.6.1.	Lastenausgleichsred	cht				1561
	9.6.2.	Häftlingshilferecht, Kriegsgefangenener	ntschädigu	Heimkehrr ung	echt	und	1562
	9.6.3.	Flüchtlings- und Ver	triebenenr	recht			1563
	9.6.4.	Requisitions- und Be	esatzungs	schädenrech	t		1564
10.		erecht (einschließlic ertem Wohngeld)	h Grund	dsicherung	und Verf	ahren zu	1610
11.	. Streitigkei	ten nach dem Asylbe	werberleis	stungsgesetz			1620
12.	Staatsang Sowjetuni Aserbaids Tadschiki		er Russis Ier Ukra Kasachsta Usbekista	schen Föde aine, Weißr an, Kirgisist an und aus	eration, dussland, an, der solchen	er ehem. Armenien, Mongolei, asiatischen	1800 1810 1820 1900 1910 1920 2000
3 .	<u>Kammer</u>						2100 2200 2300
	Recht de	er vertraglich verei nung folgenden Koste				aus einer rtragsrecht	2200
1.	Recht de Bauleitpla		en einschl	ießlich Erschl	ießungsve	rtragsrecht	2200 2300
1.	Recht de Bauleitpla	nung folgenden Koste echt (soweit nicht ein	en einschl	ießlich Erschl	ießungsve	rtragsrecht	2200 2300 0970
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr	nung folgenden Koste echt (soweit nicht ein ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden	ießlich Erschl eren Kammer (nach/ents Abfall-, Stra n Wassergeb ndig ist; ohne	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi	nung folgenden Koste echt (soweit nicht ein ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2.	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden	ießlich Erschl eren Kammer (nach/ents Abfall-, Stra n Wassergeb ndig ist; ohne	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi 1.	nung folgenden Koste echt (soweit nicht ein ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2.	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden	ießlich Erschl eren Kammer (nach/ents Abfall-, Stra n Wassergeb ndig ist; ohne	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120 1121
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi 1.	nung folgenden Koste echt (soweit nicht ein ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2. äge	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden 9 zustär Kammer	ießlich Erschl eren Kammer (nach/ents Abfall-, Stra n Wassergeb ndig ist; ohne	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120 1121
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi 1. 2.2. Beitr 2.2.1. 2.2.2.	nung folgenden Koste echt (soweit nicht ein ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2. äge Anschlussbeiträge	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden 9 zustär Kammer	ießlich Erschl eren Kammer (nach/ents Abfall-, Stra n Wassergeb ndig ist; ohne	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120 1121
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi 1. 2.2.1. 2.2.2. 2.2.3.	nung folgenden Koste echt (soweit nicht eine ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2. äge Anschlussbeiträge Erschließungsbeiträ	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden 9 zustär Kammer	ießlich Erschl eren Kammer (nach/ents Abfall-, Stra n Wassergeb ndig ist; ohne nach Nr. 8.5	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120 1121 1130 1131
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi 1. 2.2. Beitr 2.2.1. 2.2.2. 2.2.3. 2.2.4.	nung folgenden Koste echt (soweit nicht eine ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2. äge Anschlussbeiträge Erschließungsbeiträ Ausbaubeiträge	en einschli e der ande nrecht /asser-, außerden r. 9 zustär Kammer	ießlich Erschleren Kammer (nach/ents Abfall-, Stran Wassergebendig ist; ohner nach Nr. 8.5	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120 1131 1132
1.	Recht de Bauleitpla Abgabenr 2.1. Gebi 1. 2.2. Beitr 2.2.1. 2.2.2. 2.2.3. 2.2.4. 2.3. Haus	nung folgenden Koste echt (soweit nicht eine ühren Benutzungsgebühre insbesondere Abw Friedhofsgebühren; 4. Kammer nach Ni KiTaG, für die die 2. äge Anschlussbeiträge Erschließungsbeiträ Ausbaubeiträge Kurbeiträge, Fremde	en einschlie der andernrecht nrecht nasser-, außerden 5. 9 zustär Kammer ge	ießlich Erschleren Kammer (nach/ents Abfall-, Stran Wassergebindig ist; ohne nach Nr. 8.5	ießungsve n zuständig prechend aßenreinig ühren, sow e Gebührer zuständig i	rtragsrecht g ist) NKAG, ungs- und eit nicht die n nach dem	2200 2300 0970 1100 1120 1131 1132 1133

4.	kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 8 (Eingänge bis einschließlich 31.12.2017) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	1300
	4.1. Recht der Bundesbeamten 4.1.1. Laufbahnprüfungen	1311
	4.1.2. Beförderungen	1312
	•	1313
	4.1.3. Versetzungen und Abordnungen4.2. Soldatenrecht	
		1320
	4.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
	4.2.2. Beförderungen	1322
	4.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323 1330
	4.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
	4.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
	4.3.2. Beförderungen	1332
	4.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
	4.4. Recht der Richter	1340
	4.4.1. Beförderungen	1342
	4.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
	Staatsangehörigkeit aus Afrika, aus Syrien, soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 12 (Eingänge ab 01.01.2018) zuständig ist, und aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union betroffen sind, sowie alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die übrigen Kammern zuständig sind.	1810 1920 1910 1920 2000 2100 2300
<u>4.</u>	<u>Kammer</u>	
1.	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	0200
	1.1. Schulrecht	0210
	 1.1.1. Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen 	0211
	1.1.2. Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel	0212
	 Hochschulrecht (soweit nicht der 8. Kammer zugewiesen) einschließlich hochschulrechtlicher Abgaben 	0220
	1.2.1. Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen	0221
	1.2.2. Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
	1.3. Wissenschaft und Kunst	0230
	1.4. Film- und Presserecht	0240

	sowie der Ordensgesellschaften	0260
	1.6. Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht (soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist - siehe 1. Kammer Nr. 2.2)	0270
	1.7. Sport	0280
2.	Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	0450
3.	Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
4.	Rettungsdienstrecht	0525
5.	Tierschutz (Eingänge ab 01.01.2024)	0526
6.	Personenordnungsrecht	0530
	6.1. Namensrecht	0531
	6.2. Staatsangehörigkeitsrecht	0532
	6.3. Melderecht	0533
	6.4. Pass- und Ausweisrecht	0534
7.	Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)	0540
	7.1. Lebensmittelrecht	0541
	7.2. Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
8.	Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung	0551
9.	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	0580
10.	Umweltschutz	1020
	10.1.lmmissionsschutzrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	1021
	10.2.Abfallbeseitigungsrecht einschließlich Abfallabgaben nach dem Nds. Abfallabgabengesetz	1022
	10.3.Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht	1023
11.	Wasserrecht einschließlich wasserrechtlicher Abgaben (Abwasserabgaben, Wasserentnahmegebühren)	1030
12.	Recht der Gentechnik	1050
13.	Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz	1060
14.	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz	1070
15.	Kirchensteuer	1112
16.	Anschluss- und Benutzungszwang, Anschluss- und Benutzungsrecht (im Rahmen der Abfallbeseitigung)	1170
17.	Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten)	
	17.1.Recht der Bundesbeamten	
	17.1.1. Besoldung und Versorgung	1314
	17.1.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsentschädigungen	1315
	17.2.Soldatenrecht	
	17.2.1. Besoldung und Versorgung	1324

	17.2.2	2. Beihilfen, Trennungsen	Reise- tschädigung	und en	Umzugskost	envergütungen,	1325
		ht der (unmittel henbeamten	baren und r	mittelbarer	n) Landesbea	mten sowie der	•
	17.3.	1. Besoldung un	ıd Versorgur	ng			1334
	17.3.2	2. Beihilfen, Trennungsen	Reise- tschädigung	und en	Umzugskost	envergütungen,	1335
	17.4.Rec	ht der Richter					
	17.4.	1. Besoldung un	ıd Versorgur	ng			1344
	17.4.2	2. Beihilfen, Trennungsen	Reise- tschädigung	und en	Umzugskost	envergütungen,	1345
18.	Justizver	waltungsrecht					1710
19.	Staatsang dem Kos	, soweit Staatsa gehörigkeit aus ovo, Iran, Maze etroffen sind	Afghanistan	, Albanier	i, Bosnien und	d Herzegowina,	1800 1810 1820 1900 1910 1920 2000 2100 2300
<u>5. l</u>	Kammer (Kammer für Dis	ziplinarsach	en / Land)		
1.	Disziplina	arrecht der Land	lesbeamten				1420
<u>6. l</u>	Kammer (Fachkammer fü	ır Bundespe	rsonalvert	retungssache	n)	
1.	Personal	vertretungsrech	t des Bunde	s			1381
<u>7. l</u>	Kammer (Fachkammer fü	ır Landespeı	rsonalvert	retungssache	n)	
1.	Personal	vertretungsrech	t der Länder				1382
2.	Recht de	r Richtervertretu	ıngen				1390
			-				
<u>8. l</u>	<u>Kammer</u>						
1.	durch Be		als erfüllt a			mebedingungen gkeiten um die	
2.	Numerus	-clausus-Verfah	ren				0300
	Kap zusa Exm die I nich	gabe von Studie azitätsgrenzen s ammenhängend atrikulationsver Hochschulen ihr t als erfüllt anse	streitgegens len Immatrik fahren (NC- e Aufnahme hen, vgl. Nr	tändlich s ulations- u Verfahren ebedingun . 0223)	ind, und die d und), (ohne Verfa gen durch die	amit Ihren, in denen Bewerber	0310
	2.2. Vert	eilung von hschulzulassun	Studienplä g (Zentralste		urch die rgabe von Stu	Stiftung für ıdienplätzen)	0320

9. Kammer (Kammer für Disziplinarsachen / Bund)

1. Disziplinarrecht der Bundesbeamten

1410

C. Schlussbestimmungen

Das Präsidium entscheidet, wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung bestehen.

Dr. Killinger

Anhang

<u>Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</u> für das Verwaltungsgericht Göttingen

1. Kammer

Bock, Maria Bankangestellte
 Kuhlemann, Wolfgang Pensionär

3. Lebensieg, Uwe Kaufm. Angestellter

4. Mackensen-Eder, Susanne Dipl.-Ing.5. Röthke, Andreas Bankkaufmann

6. Sölter, Antje Med. Fachangestellte

7. Dr. Sürmann, Hiltrud Zahnärztin

8. Tüzin, Cayan Gepr. Fremdsprachenkorrespondent

<u>Hilfsliste</u>

Bock, Maria
 Kuhlemann, Wolfgang
 Bankangestellte
 Pensionär

3. Lebensieg, Uwe Kaufm. Angestellter

4. Dr. Sürmann, Hiltrud Zahnärztin

2. Kammer

Becker, Horst
 Döring, Friedhelm
 Gerl-Plein, Maria
 Güntzler, Wibke
 Lieske, Siegfried
 Rentnerin
 Hausfrau
 Pensionär

6. Obermann, Vita7. Rieger, MatthiasAutomobilkauffrauMaschinenschlosser

<u>Hilfsliste</u>

Becker, Horst
 Gerl-Plein, Maria
 Güntzler, Wibke
 Lieske, Siegfried

Rentner
Rentnerin
Pensionär

3. Kammer und 8. Kammer

(wobei für jede Kammer eine eigene Liste betr. die Heranziehung zu führen ist)

1. Gebauer, Christine Selbstständig

2. Harms, Annette Reiseverkehrskauffrau

3. Hesse, Helmut Tierarzt i.R.4. Litke, Petra Pensionärin

5. Pahl, Christian Kaufm. Angestellter

6. Scholz, Hans-Jürgen
Altenpfleger
7. Schopferer, Renate
Rentnerin
8. Sparbier, Holger
Bäcker

Hilfsliste

1. Gebauer, Christine Selbstständig

2. Pahl, Christian Kaufm. Angestellter

3. Scholz, Hans-Jürgen4. Schopferer, RenateAltenpflegerRentnerin

4. Kammer

Austinat, Horst
 Diedam, Jürgen
 Berufsbetreuer

3. Frey, Alexander Rentner

Fröchtenicht, Katrin
 Heinze, Sabine
 Lösing, Sabine
 Fahrdienstleiterin
 Finanzbuchhalterin
 Sozialtherapeutin

7. Pniwczak, Hans-Georg Maschinenschlosser

8. Wille, Ulrike Hausfrau

<u>Hilfsliste</u>

Austinat, Horst
 Diedam, Jürgen
 Heinze, Sabine
 Selbstständig
 Berufsbetreuer
 Finanzbuchhalterin

4. Wille, Ulrike Hausfrau

Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 5. Kammer

Verzeichnis der bestellten Beamtenbeisitzer gemäß § 43 Abs. 2 NDiszG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr.	Dienstbezeichnung	Titel	Nachname	Vorname
1	Justizministerium	Justizvollzug	1, 2. EA	Amtsinspektor im JVD		Galander	Jörn
2	Justizministerium	Staatsanwaltschaft	2, 2. EA	Oberstaatsanwältin		Cornelius	Andrea
3	MF	Steuerverwaltung	LG 2, 1. EA	Regierungsrätin		Vierke	Christina
4	MI	Kommunalverwaltung	2, 1. EA	Gemeindeamtsrat		Grote	Tobias
5	МІ	Kommunalverwaltung	1,2. EA = mittlerer Dienst	Stadtamtsinspektor		Kewitz	Thomas
6	МІ	Polizei	LG 2, 1. EA	Polizeiamtsrätin		Gaßmann	Felicitas
7	MWK	Hochschule	LG 2, 2. EA	Universitätsrat		Hafke	Michael
8	MWK	Hochschule	LG 2, 2. EA	Leitender Universitätsdirektor	Dr.	Paquin	Ralf

Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 9. Kammer

Verzeichnis der gewählten Beamtenbeisitzer gemäß § 47 BDG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr	Dienstbezeichnung	Name	Vorname
1	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeioberkommissar	Seseke	Dirk
2	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Schnippert	Thomas
3	ВМІ	BAMF	LG 2, 1. EA	Regierungsamtsrat	Rengstorf	Ernst-Viktor
4	ВМІ	BAMF	LG 2, 1. EA	Regierungsamtmann	Klenke	Rüdiger
5	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Ritschel	Dirk
6	BMI	Bundespolizeiinspektion	LG 2, 1. EA	Polizeihauptkommissar	Sehrt	Christoph
7	ВМІ	Bundespolizeiinspektion	- ,	Erster Polizeihauptkommissar	Lange	Carsten
8	ВМІ	THW	LG 1, 2. EA	Regierungshauptsekretär	Lismann	Jens